



Stadt Norden
75. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der öffentlichen Auslegung vom 02.11.2009 bis 02.12.2009
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
1	Agentur für Arbeit		
2	Arbeitskreis Umweltschutz Norden Ostfriesland		
3	Biolgoische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH)		
4	Bischöfliches Generalvikariat		
5	Bund für Umwelt- und Naturschutz Regionalstelle Ostfriesland, Aurich		
6	Bund für Umwelt- und Naturschutz		
7	Chemisches Untersuchungsamt Emden		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
8	Deichacht Norden/Entwässerungs- verband Norden 02.11.2009 per Mail	Zu Ihrem Schreiben vom 28.10. möchte ich auf diesem Wege kurz mitteilen, dass weder beim Entwässerungsverband noch bei der Deichacht Verbandsbelange betroffen sind. Somit erübrigt sich m.E. eine formelle Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Ndl. Hamburg, Immobilienbüro Bremen		
10.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH		
11	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Region Niedersachsen/Bremen		
12	Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. 02.11.2009	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Norden <u>keinerlei Bedenken</u> .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
13	Ev. luth. Kirchenkreis Norden		
14	Ev. ref. Kirche in Nordwestdeutschland		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
15	EWE Netz GmbH Netzregion Ostfriesland 11.11.2009	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.10.2009. Von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis. Die EWE Netz GmbH hat diesbezüglich keine Einwände. <i>Das Schreiben vom 15.10.2009 nachrichtlich</i> <i>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreibt die EWE Netz GmbH eine Erdgas-Hochdruckleitung DN 150. Die Hochdruckleitung sowie der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse).</i> <i>In diesem Schutzstreifen dürfen keine Baulichkeiten errichtet werden und keine Bäume oder Sträucher angepflanzt werden. Auch das Lagern von Material und das Befahren mit schweren Arbeitsgeräten ist unzulässig.</i> <i>Die Planungen der Erdgastankstelle in Norddeich sind mit uns abgestimmt und genehmigt worden.</i> <i>Das Arbeiten im Schutzstreifenbereich besonders der Einsatz von schwerem Gerät ist mit der EWE Netz GmbH abzustimmen.</i>	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden im Planverfahren bereits berücksichtigt. Die angesprochenen Leitungen wurden bereits mit den entsprechenden Sicherheitsstreifen in die Planunterlagen eingearbeitet. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der EWE AG wird in die Planunterlagen zum Bebauungsplan ergänzt.
16	GLL Aurich Katasteramt Norden		
17	GLL Aurich Amt für Landentwicklung und Liegenschaften 16.10.2009 und 19.11.2009	Im Zuge der aktuellen Behördenbeteiligung zur o.g. Bauleitplanung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.10.2009. Die genannte Stellungnahme wird hier noch einmal wiedergegeben: <i>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Von den Planungen ist kein Bodenordnungsverfahren betroffen und zur Umsetzung ist kein derartiges Verfahren erforderlich.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
18	GLL Oldenburg Fachbereich Domänenverwaltung		
19	Hafengesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG Niederlassung Norden		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
20	Handwerkskammer f. Ostfriesland		
21	Industrie- und Handelskammer vom 27.11.09	Keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen
22	Jägerschaft Norden		
23	Katholische Kirchengemeinde		
24	Kreishandwerkerschaft Norden		
25	Kreisnaturschutz-beauftragter Herr Bruno Ubben		
26	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 08.10.2009	Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Meppen wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Durch das Plangebiet verläuft die Erdgashochdruckleitung „Anschlussleitung Juist“. Betreiber dieser Erdgashochdruckleitung ist die EWE AG Oldenburg, Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg. Für diese Erdgashochdruckleitung gelten Schutzstreifen, die nicht bebaut werden dürfen. Ich bitte Sie, den vorgenannten Betreiber der Erdgashochdruckleitung an Ihrem Verfahren zu beteiligen, der Ihnen einen Übersichtsplan mit den eingezeichneten Schutzstreifen übersenden wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die EWE AG wird seit Beginn des Bauleitplanverfahrens am Planverfahren beteiligt und auch die dargestellten Schutzstreifen und überbaubaren Grundstücksflächen sind Ergebnis dieser Abstimmungsgespräche. Die EWE AG wurde ebenfalls als Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Die abgegebenen Stellungnahmen finden sich in den jeweiligen Synopsen der Beteiligungsverfahren wieder.
27	Landesfischereiverband Weser-Ems		
28	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
29	Landkreis Aurich 01.12.2009	Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Die Kompensation ist durch die Pflanzung von 12 Bäumen mit einem Stammumfang von 18/20 vorgesehen. In der Begründung wird dargestellt, dass die Pflanzung von 12 Bäumen ausreicht, da Bäume dieser Größe mit einer besonderen Raumwirkung, entsprechend großem Kronendurchmesser und der überschatteten Fläche einem gleichwertigen Ersatz gleichkommt. Die Fläche für Neuanpflanzungen wurden nicht konkret dargestellt. Die für die Neuanpflanzungen vorgesehenen Standorte sind in einer Karte darzulegen, ein Erhaltungs- Schutz- und Pflegekonzept der Bäume und der Grünflächen im Kronentraufbereich und weiteren Baumumfeld ist beizufügen. Eine Notwendigkeit des Ausgleichs ergibt sich aus den §§ 7-12 Nds. Naturschutzgesetz. Hierzu wurde seitens der Naturschutzbehörde bereits im Laufe des Beteiligungsverfahrens nach § 4(1) BauGB Stellung bezogen. Die Kompensationsmaßnahmen müssen Bestandteil der Begründung sein. Sie können zusätzlich im Umweltbericht beschrieben werden. Auf der Seite 5 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sind die angrenzenden Gebiete an das Plangebiet beschrieben. Die Aussage „eine verbindliche Bauleitplanung für den Bereich besteht nicht“. Wenn diese Aussage auf die angrenzenden Gebiete gelten soll, so stimmt dies nicht. Für die westlichen Bereiche an der B 72 gibt es rechtskräftige Bebauungspläne. In der Begründung ist zum Immissionsschutz die Aussage gemacht, dass ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches die Beeinträchtigung u.a. des SO-Gebietes bewerten soll. Das vorliegende Gutachten beinhaltet diese Bewertung nicht. Für die verkehrliche Erschließung werden in der Begründung für die Nachtzeit max. 3 Tankvorgänge pro Stunde berücksichtigt. Das schalltechnische Gutachten geht hier von max. 12 Tankvorgängen pro Stunde aus. Die Begründung und das schalltechnische Gutachten sind aufeinander abzustimmen und dann zu bewerten.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt. Die erforderliche Kompensation des Eingriffs erfolgt in Absprache mit der Stadt Norden über die Pflanzung von 12 großkronigen und heimischen Bäumen innerhalb des Stadtgebietes. Dies Verpflichtung wird über einen Vorhabendurchführungsvertrag zwischen der Stadt Norden sowie dem Vorhabenträger – die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden – vertraglich geregelt. Somit ist die Realisierung und die Kostenübernahme entsprechend der Vorgaben im Bebauungsplan 156 V vertraglich gesichert. Die Umsetzung erfolgt innerhalb des Stadtgebietes und kann zur Zeit nicht verortet werden. Die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen erfolgen unter Beachtung der fachlichen Vorgaben und entsprechend der geltenden DIN-Normen im Landschaftsbau. Weitergehende Regelungen sind nicht erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschreibung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ist erforderlicher Weise Bestandteil des Umweltberichtes zum Bebauungsplan (S. 19 der Begründung des Bebauungsplanes) und werden dort auch abschließend geregelt. Die grundlegenden Aussagen zu den Kompensationsmaßnahmen sind bereits in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung enthalten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die auf Seite 5 der Begründung getroffene Aussage bezieht sich auf den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und ist somit richtig. Der Begründungstext wird diesbezüglich eindeutiger formuliert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Im schalltechnischen Gutachten wurden die zu erwartenden Auswirkungen der Gastankstelle auf die umliegende schützenswerte Nutzungen (Wohnbebauung) zu berechnen. Der Begründungstext wird diesbezüglich redaktionell angepasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Begründung wird in diesem Punkt angepasst.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
30	Landwirtschaftskammer Weser-Ems, LW-Amt Ostfriesland 19.11.2009	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
31	Landwirtschaftlicher Hauptverein f. Ostfriesland e.V.		
32	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nds. e.V.		
33	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lütetsburg		
34	Naturschutzverband Niedersachsen e.V.		
35	Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtsch., Küsten- und Naturschutz Aurich		
36	Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtsch., Küsten- u. Naturschutz Norden		
37	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Aurich		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
38	Oldenburg.- Ostfriesischer Wasserverband 23.10.2009 und 02.11.2009	Mit Schreiben vom 23.10.2009 – T Ib – 572/09/He – haben wir zu der oben genannten Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang aufrechterhalten. Dieses Schreiben vom 23.10.2009 wird nachrichtlich hier wiedergegeben: <i>Wir haben das oben genannte Bauleitplanverfahren zur Kenntnis genommen.</i> <i>Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</i> <i>In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet.</i> <i>Die genaue Lage wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Ripken von der zuständigen Betriebsstelle in Marienhäfe, Tel. 04942/910211, in der Örtlichkeit angeben lassen.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Das Schreiben vom 23.10.2009 ging mit Eingangsstempel vom 28.10.2009 bei der Stadt Norden nicht mehr fristgerecht ein und konnte daher im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht berücksichtigt werden. Bei den angesprochenen Leitungen handelt es sich um Hausanschlussleitungen. Im Falle einer Bauausführung hat sich der zuständige Bauherr vor Beginn der Arbeiten über die zu berücksichtigenden Leitungen bei den zuständigen Leitungsträgern zu informieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründungstexte zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 156 V aufgenommen.
39	Ostfriesische Landschaft, Arch. Forschungsstelle		
40	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund		
41	Samtgemeinde Hage 03.11.2009	Gegen die Umsetzung der o.a. Bauleitplanung bestehen seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
42	Gemeinde Krummhörn		
43	Samtgemeinde Brookmerland		
43.1	Samtgemeinde Leetzdorf		
43.2	Samtgemeinde Marienhäfe		
44	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden		



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
45	Verwaltung des Nationalparks Nieders. Wattenmeer		
46	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH 11.11.2009	Da wir selber in der Situation des Vorhabenträgers sind, sind sämtliche uns berührenden Belange berücksichtigt. Daher können keine Bedenken hervorgebracht werden. Im Übrigen bitten wir um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden – inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadt Norden hat. Weitere Hinweise können nicht gegeben werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die nebenstehend angesprochene Leitungsschutzanweisung wird bei der weiteren Bauausführung Beachtung finden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Private Einwen- der/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlußempfehlung
	Private Stellungnahmen wurden nicht abgegeben		